

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 12: Aspekte des modernen Deutschunterrichts II

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

³¹ Zum Rollenspiel siehe: Barbara KOCHAN: Rollenspiel. In: Arbeitskreis Grundschule 1974, Seiten 125–137 und Renate STEINCHEN: Methodische Organisation des Rollenspiels, ebenda Seiten 139–148 (einschliesslich Bibliographie).

³² Vgl. insbesondere das von D. C. KOCHAN u. a. herausgegebene Unterrichtswerk «Sprache und Sprechen», von dem die Schüler- und Lehrerbände für das 2. bis 6. Schuljahr vorliegen. Im Band für das 3. Schuljahr stehen beispielsweise folgende Sprachhandlungssituationen im Mittelpunkt des Teiles A (Mündlicher Sprachgebrauch): Etwas ausrichten, Petzen, Jemanden verteidigen; Etwas erfahren wollen; Auskunft geben; Naturgesetze; Sich beraten; Hänseln; Etwas einfallen lassen. – Siehe auch das Westermann-Sprachbuch für die Grundschule in Einzelbänden für das 2. bis 4. Schuljahr von Erwin SCHWARTZ.

³³ Den unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Kommunikationsfähigkeit durchdachteten und am weitesten konkretisierten Entwurf stellt zweifellos die zweite, bisher leider nicht veröffentlichte Fassung der Hessischen Rahmenrichtlinien Deutsch, Primarstufe, dar, die von Rosemarie RIGOL u. a. entwickelt worden sind. Dort wird auch ein differenzierter Raster von Kriterien für die Auswahl, Beurteilung und Entwicklung von Spontan- und Anregungssituationen für den Sprachunterricht formuliert, durch deren Kombination sich eine Vielzahl von Situationstypen ergibt (2. Entwurf, S. 35 ff.).

³⁴ Viele Beispiele für Sprech- und Schreibstrategien finden sich in «Sprache und Sprechen» (KOCHAN u. a. 1971 ff.). Für anregende Unterrichtseinheiten über Sprachhandlungen und rhetorische Figuren in Alltagssituationen vgl. G. C. HILLER, G. KLEIN und H. KRÄMER (Herausgeber): Sprechen und Handeln. Band 2 für den Klassenbereich 3–6. Düsseldorf 1973.

³⁵ Vgl. Horst RUMPF: Lesenlernen als Schule so-

zialer Aufmerksamkeit. In: Erziehung und Unterricht. Heft 8 (1972), S. 505–517.

³⁶ Vgl. dazu die Unterrichtseinheit «Sprechen vom hohen Ross und wie man wieder herabsteigt», die aus einigen Lernsituationen zum Nachspielen und Analysieren des Einflusses besteht, den das Innehaben einer hervorgehobenen oder untergeordneten sozialen Position auf die Art des Umgangs und Sprechens ausübt. Weitere Probleme: Wann soll man sich gegen ein «Reden vom hohen Ross» wehren? Wie macht man das? In: Rudolf MESSNER, Hermann GRITSCH und Adolf LUCHNER: Zwischen den Zeilen. Ein «Lesebuch» für Zehnjährige, Wien 1975.

³⁷ Vgl. SCHWARTZ 1973, S. 287.

³⁸ Der in letzter Zeit heftig entbrannte Streit um die Berechtigung der «Hochsprache» in der Schule wird durch das Prinzip, die sprachlichen Anforderungen jeweils situationsspezifisch zu bestimmen, stark entschärft, da damit die Unabdingbarkeit des Verfügens über «standardsprachliche» – wie man das mit Hochsprache gemeinte linguistisch präziser bezeichnet – für viele Lebenssituationen deutlich sichtbar wird. Vgl. zur Diskussion: Horst D. SCHLOSSER: Fremdsprache Hochdeutsch. Bad Homburg 1973 und Hannelore CHRIST u. a.: Hessische Rahmenrichtlinien Deutsch. Düsseldorf 1973.

³⁹ Ein Beleg dafür ist, dass für einen solchen Unterricht bisher fast völlig die didaktischen Hilfen fehlen, wohl auch deshalb, weil regional, sozial und individuell bedingte Sprachen bisher kaum unter dem Gesichtspunkt des Sprachlernens untersucht worden sind.

⁴⁰ Zu diesem im gegenwärtigen Unterricht stark unterentwickelten Bereich finden sich Ansätze bei KOCHAN u. a. (Hrsg.): Sprache und Sprechen. Siehe auch die Versuche im Themenkreis «Miteinander Sprechen» des Lesebuchs für Zehnjährige «Zwischen den Zeilen».

⁴¹ Vgl. SCHWARTZ 1973, S. 286.

⁴² Siehe auch AMMON 1974.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Studenten gegen «Bedarfsprognosen»

Auf Ende Mai läuft die Voranmeldeaktion für das Medizinstudium der schweizerischen Hochschulkonferenz aus. Wie der Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) in einem Communiqué feststellt, wird ihre Auswertung zeigen, ob ein Numerus clausus gesamtschweizerisch verhängt wird.

Der VSS wendet sich in diesem Zusammenhang gegen Pressemeldungen, die von einem angeblichen «Ärzteüberfluss» sprechen, und bezeichnet diese Voraussagen als sogenannte «Bedarfsprognosen», die von interessierten Ärztekreisen lanciert würden und das Ziel verfolgten, «die Berufswahl des jetzigen Maturandenjahrgangs in Richtung weg vom Medizinstudium zu beeinflus-

sen». Nach Meinung des VSS kann von einem bevorstehenden Ärzteüberfluss nicht die Rede sein.

CH: Maturität als Selektionsverfahren genügend

Durch eine vergleichende empirische Studie liess das Amt für Wissenschaft und Forschung abklären, ob die eidgenössische Maturität von den Hochschulen als genügendes Selektionsverfahren angesehen werde. Als Kriterium für die Beurteilung der Qualität der eidgenössischen Maturität wurde der Studienerfolg herbeigezogen, wobei als Erfolg der Erwerb eines von einer Hochschule anerkannten Zertifikates zählt. Bei 5300 Studierenden des Immatrikulations-Jahrganges 1965 der Schweizer Hochschulen konnte 1973 anhand von Zahlen aus einer Umfrage und aus Hochschularchivsdaten festgestellt werden, dass insgesamt 69 Prozent ihr Studium erfolgreich mit einem Zertifikat oder einem Examen abschlossen. In dieser Erfolgsquote ist jene Anzahl von Langzeitstudierenden (14 Prozent) eingeschlossen, die zwar einen Zwischenabschluss erlangt haben, jedoch nach 16 bzw. 17 Semestern noch im Studium waren. Aus dem Schlussbericht der Studiengruppe geht ferner hervor, dass die Abbrechquote zwischen 20 und 11 Prozent beträgt.

ZH: Disziplinarordnung an der Uni Zürich wird revidiert

Der Senatsausschuss der Universität Zürich verabschiedete zuhanden des Senats einen Vorschlag für eine revidierte Fassung der gegenwärtig gültigen Disziplinarordnung. Wie es in einer Mitteilung des «Unipressedienstes» heisst, weist die erst vor zwei Jahren in Kraft gesetzte Disziplinarordnung Mängel auf.

Gemäss dem Vorschlag des Senatsausschusses soll das Strafmaß stärker abgestuft werden; ausserdem wird die Möglichkeit verlangt, einen bedingten Ausschluss von der Universität aussprechen zu können. Der Ausschluss vom Studium oder von Prüfungen soll auch für die Dauer von nur einem – bisher mindestens zwei – bis sechs Semestern erfolgen können. Das Nichterscheinen vor dem Universitätsanwalt (bisher Universitätsrichter genannt) soll unter Strafe gestellt werden. Weiter verlangt der Senatsausschuss eine Reduzierung der Rekursmöglichkeiten, die disziplinarische Ahndung von Vergehen oder Verbrechen im Bereich der Universität, ihrer Seminarien und Institute sowie die Bestrafung von Studierenden, die über die Tätigkeit der Organe der Universität «bewusst irreführende Berichte verbreiten».

BE: Einheitliche Kennzeichnung von Schulbussen

Die Schulbusse können ab sofort an ihrer Vorder- und Rückseite mit quadratförmigen Tafeln

gekennzeichnet werden. Wie die *Eidgenössische Polizeiabteilung* in einem Rundschreiben an die für den Strassenverkehr zuständigen Direktionen der Kantone festhält, soll diese Tafel den Strassenbenützern ein Hinweis dafür sein, dass dem haltenden Bus Kinder entsteigen und unvermittelt die Fahrbahn überqueren können, weshalb erhöhte Vorsicht geboten ist. An Bussen, die nicht ausschliesslich dem Transport von Schulkindern dienen, muss die Tafel abnehmbar sein.

LU: Zweiter Vorschlag für die Änderung des Stipendiengesetzes

Rund eineinhalb Jahre, nachdem ein modifiziertes Stipendiengesetz für den Kanton Luzern an einem von «Volk und Heimat» inszenierten Referendum scheiterte, präsentierte die Regierung in einer Botschaft neue Änderungen zum Stipendiengesetz von 1966. Wie 1973 wird von Ausländern wieder ein fünfjähriger Aufenthalt im Kanton verlangt (die heutige Regelung gibt sich mit zwei Jahren zufrieden). Von einem «Staatsschutzartikel» ist auch in dieser zweiten Auflage nicht die Rede. Verbesserungen sind vorab für Oberstufenschüler vorgesehen.

LU: Sekundarlehrerprüfungen werden verschärft

Um eine genügende pädagogische und methodische Ausbildung der Sekundarlehramtskandidaten sicherzustellen, hat der Erziehungsrat beschlossen, dass künftig Kandidaten, die nicht über ein Lehrdiplom, sondern über einen Hochschulabschluss verfügen, nur dann zu den Sekundarlehrerprüfungen zugelassen werden, wenn sie während mindestens zwei Semestern Vorlesungen und Übungen in Pädagogik/Psychologie und in Didaktik belegt haben. Der Rat hat ferner klar gestellt, dass Kandidaten, die eine ausserkantonale Sekundarlehrerprüfung zum zweiten Mal nicht bestanden haben, zu den luzernischen Prüfungen nicht zugelassen werden.

LU: Drei wöchentliche Turnstunden obligatorisch

Für die Mädchen an den Schulen im Kanton Luzern sind künftig drei Turnstunden pro Woche obligatorisch vorgeschrieben. In der neuen kantonalen Verordnung über Turnen und Sport wird zudem geregelt, dass die Schulen mindestens einen Sporttag pro Semester durchführen müssen, dass den geistig und körperlich behinderten Kindern ein angemessener Turnunterricht erteilt wird und dass die Gemeinden wenn möglich während der Ferienzeit Sommer- und Wintersportlager organisieren.

OW: Schulgesundheitspflege wird neu geregelt

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden unterbreitet dem Kantonsrat die Vorlage zu einer neuen

Verordnung über die Schulgesundheitspflege. Sie soll die bestehende aus dem Jahr 1922 ersetzen und ein Instrument zur systematischen Überwachung des Gesundheitszustandes der Jugend bieten.

Nach der Vorlage sind die Gemeindeärzte auch Schulärzte mit einem klar umschriebenen Aufgabenbereich. Dem Kantonsarzt kommt in erster Linie die fachtechnische Beratung der Schulärzte zu. Eine wesentliche Neuerung stellt die Einführung der ärztlichen Schülerkarte dar, die nach Abschluss der Schulpflicht und bei Wohnortswchsel den Eltern zuzustellen ist. Die Entschädigung der Schulärzte sowie die Untersuchungen der Schüler gehen wie bisher zulasten der Gemeinden. Der Kanton trägt die Entschädigung des Kantonsarztes.

SG: Lehrermangel im Abklingen

Der in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Kanton St. Gallen extreme Lehrermangel, insbesondere auf der Primarschulstufe, ist, laut einer Mitteilung des kantonalen Erziehungsdepartementes, im Abklingen.

Statistische Erhebungen zeigen, dass im Frühling 1975 von den insgesamt 1835 Lehrstellen auf der Volksschulstufe 1777 definitiv besetzt werden konnten, d. h., dass lediglich ein Anteil von 3,16

Prozent an der Gesamtzahl der bestehenden Lehrstellen nicht definitiv besetzt werden konnte. Dagegen mussten 1973 8,5 Prozent und 1974 noch 8 Prozent der Lehrstellen mit Stellvertretern besetzt werden.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung wird es in absehbarer Zeit im Kanton St. Gallen keinen Überlass an Volksschullehrern geben. Denn auf Beginn des Schuljahres 1980/81 wird das 9. Schuljahr obligatorisch werden, was 60 zusätzliche Lehrstellen nötig macht.

VD: Sekundarschulreform in der Waadt

Der Waadtländer Grosse Rat hat am Montag in erster Lesung die Abänderung des Gesetzes über den Sekundarschulunterricht von 1908 genehmigt. Die Gesetzesänderung soll es ermöglichen, den Eintritt ins Gymnasium um ein Jahr hinauszchieben und das vierte Schuljahr im ganzen Kanton zu reorganisieren. Zu langen Diskussionen gab namentlich ein Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit Anlass, der in einem Artikel die Einführung eines zweijährigen «Orientierungszyklus» für alle Schüler des 4. und 5. Schuljahres einschliessen will. Der vom Grossen Rat in erster Lesung genehmigte Entwurf des Staatsrates ermöglicht sowohl die Einführung des Orientierungszyklus wie andere Reformen.

Vereinsmitteilungen

1. Voranzeige:

Am Samstag, 27. September 1975, findet im Zentrum in Einsiedeln die Delegiertenversammlung des VKLS statt.

Am Sonntag, 28. September 1975, wird zusammen mit dem Frauenbund und der Kongregationszentrale zum «Jahr der Frau» eine Arbeitstagung durchgeführt unter dem (vorläufigen) Arbeitstitel: «Abschied von der 'ewigen Frau'? – Nach welchen Leitbildern wollen wir uns orientieren?»

2. Mitteilung:

Die Ferienreise des VKLS musste umständshalber auf den Herbst 1976 verschoben werden. mb

Umschau

Die Synode des Bistums St. Gallen befasste sich mit der Vorlage «Bildung und Freizeit»

Dominierte «Das kirchliche Amt» die Eröffnungsphase, so beherrschten Bildungs- und Freizeitpro-

bleme die letzten drei Sitzungshalbtage. Zwei Punkte verdienen aus der hochstehenden Debatte vermerkt zu werden. Die St. Galler Synoden beschäftigten sich ausführlicher als die der andern Diözesen mit der *Jugendseelsorge* und der *Jugendbetreuung* allgemein. Zur Koordination, zur Anregung, aber nicht zuletzt auch als Gesprächsstelle mit den Behörden, den kirchlichen und den staatskirchlichen, soll eine Arbeitsstelle für Jugendbetreuung gegründet werden. Im Zusammenhang mit der Bildung beschäftigte sich die Synode auch mit den vier privaten *katholischen Mittelschulen* in Appenzell, Gossau, Mörschwil und Rheineck. Natürlich wurde auch Kritik formuliert, mehrheitlich aber wurde die *Modellhaftigkeit* dieser auf konkreter weltanschaulicher Basis tätigen Institute hervorgehoben, die eine Alternative zu den öffentlichen Mittelschulen bilden. Katholischer Konfessionsteil, Diözese und die Kantone werden aufgefordert, diesen Gymnasien auch finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, ohne deren Unabhängigkeit zu tangieren.

Die Vorlagen «Glaube und Glaubensverkündigung heute», «Soziale Aufgaben der Kirche» und «Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» wurden in zweiter Lesung bereinigt, verabschiedet und vom Bischof approbiert.